

Überblick

- ▶ U-Haft-Vermeidung/-verkürzung nach dem Jugendgerichtsgesetz, Anordnung nach § 71 (1) und (2) JGG

Im Fall einer U-Haft-Alternative ordnet der Jugendrichter die Maßnahme an, die die zuständige Jugendgerichtshilfe vorbereitet und begleitet. Die Jugendlichen müssen der Unterbringung zustimmen.

- ▶ Stationäre Erziehungshilfen entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz §§ 27 bis 42 KJHG

Entscheidend für die stationäre Unterbringung nach KJHG ist die Fördermöglichkeit auf der Grundlage des jeweiligen Hilfeplans nach § 36 KJHG in Absprache mit dem entsprechenden Jugendamt.

Zielgruppe

- ▶ Jungen und Mädchen aus gesellschaftlichen Desintegrationslagen im Alter von 14 bis 21 Jahren
- ▶ Insbesondere straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, die von Untersuchungshaft bedroht sind
- ▶ Ausschlusskriterien: Schwere geistige Behinderung



Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

U-Haft-Alternative

Petra Peterich

Telefon: 04131/606989

peterich@familienwerk.de

www.u-haft-alternative.de

Projektleitung:

Günter Kalisch

Telefon:05854/880

Mobil:0175/9304475

kalisch@familienwerk.de

Stand: 11 2009

Betreuungsprojekt Lüneburg

U-Haft-Alternative



*Vermeidung der Untersuchungshaft
nach JGG*

*und stationäre Unterbringung
nach KJHG*



Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.
Kinder- und Jugend-, Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe im Verbund

Zielsetzung



- ▶ Nutzung der Zeit bis zur Hauptverhandlung, um die aktuelle Situation der Jugendlichen zu reflektieren und gezielt Schritte zur Veränderung einzuleiten
- ▶ Erschließung von materiellen Ressourcen zur Absicherung des Lebensunterhaltes und der Erlangung von zumutbaren Wohnverhältnissen
- ▶ Reflexion von stigmatisierenden Zuschreibungen und Selbstbeschreibungen
- ▶ Bemühung um den Aufbau einer Lebensperspektive in beruflicher und privater Hinsicht

Ablauf

Bei Aufnahme in den Haushalt der Familie Peterich ist eine enge Kontrolle der Jugendlichen gewährleistet. Dieses beinhaltet:

- ▶ regelmäßige Drogentests
- ▶ Konfrontation der Jugendlichen mit regelwidrigen Verhalten

Es folgt dann eine schrittweise Einführung in ein „normales“ altersadäquates Regelwerk.



Für alle Jugendlichen gibt es ein sich über Schule- und Ausbildung hinaus erstreckendes, tagesstrukturierendes Programm. Dieses besteht in der Regel:

- ▶ Soziale Gruppenarbeit an zwei Abenden pro Woche
- ▶ Integration in das örtliche Umfeld ist durch die Nutzung der reichhaltigen (Sport-) Vereinsaktivitäten möglich

Zusatzleistungen



Wir bieten Zusatzleistungen, die nicht im Tagessatz enthalten sind und die stationäre Betreuung ergänzen können:

- ▶ Einzelbeschulung für Jugendliche, die sich zunächst noch nicht in eine Regelschule integrieren lassen
- ▶ Ausbildung zum Stuntgehilfen/ Stuntkoordinator in der Stuntschule des ASF
➔ www.stuntschule-showtime.de
- ▶ Praktikum im Holzwerkstattbereich
- ▶ Förderunterricht/Nachhilfe durch Lehrpersonen aus dem gruppenübergreifenden Dienst des ASF
- ▶ Therapeutische und diagnostische Dienstleistungen können bei den entsprechenden Fachdiensten in Auftrag gegeben werden